

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 002-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.13

Eingereicht am: 05.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Messerli-Weber (Nidau, EVP) (Sprecher/in)
Gsteiger (Eschert, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Weg mit alten Zöpfen – Für eine Aufhebung des Kaminfegermonopols!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen Änderungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe vorzunehmen, damit das bestehende Kaminfegermonopol (Kaminfegerkreise mit fest zugeteilten Kaminfegermeistern sowie festen Kaminfegertarifen) aufgehoben wird.

Begründung:

Das bestehende Kaminfegermonopol (Monopol für die Reinigung und die periodische Kontrolle der Brandsicherheit von Wärmeerzeugungsanlagen) ist nicht mehr zeitgemäss und entspricht auch nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen und Erfordernissen. Alternative Heizmodelle (Solaranlagen, Wärmepumpen, Fernwärmesystem etc.) haben die Anforderungen an die Kaminfeger stark verändert. Der Kaminfegerberuf war in den vergangenen Jahren einem starken Wandel unterzogen. So ist der heutige Kaminfeger nicht mehr nur Brandverhinderer, sondern vor allem ein Servicetechniker modernen Zuschnitts, der wärmetechnische Anlagen wartet und Kunden bei Fragen zu Heizungen und Umweltschutz berät.

Auch der Berner Kaminfegermeisterverband (BKV), der sich noch bis vor kurzem vehement gegen die Aufhebung des Monopols gewehrt hatte, hat die Zeichen der Zeit erkannt und fordert selber eine Liberalisierung des Kaminfegerwesens (Medienmitteilung BKV vom 26.11.2015). Der Entscheid zugunsten einer freien Kaminfegerwahl fiel im Verband sogar einstimmig aus.

Nachdem der Grosse Rat einen ersten Schritt in Richtung einer Liberalisierung des bernischen Notariatswesens getan hat, ist es deshalb an der Zeit, mit der Aufhebung des Kaminfegermonopols einen weiteren alten Zopf im Kanton Bern abzuschneiden. Die Hauseigentümer sollen ihre Kaminfeger selber wählen und bezüglich Einhaltung der Reinigungs- und Kontrollfristen mehr Eigenverantwortung übernehmen dürfen. Die Kaminfeger hätten jedoch bei einer Aufhebung des Monopols weiterhin die Pflicht, die Feuerungsanlagen und Kamine bezüglich Unterhalt, Zustand und Einhaltung der baulichen Brandschutzvorschriften zu untersuchen und feuergefährliche Zustände der örtlichen Feuerpolizei zu melden. Der Aufbau einer staatlichen Kontrollstelle wäre auch im liberalisierten Markt nicht erforderlich.

Mit der Aufhebung des Monopols erhielten die Kaminfeger zudem die Chance, unternehmerisch freier zu handeln und ihre Betriebe weiterzuentwickeln. Von einem solchen Wettbewerb und freien Markt würden ebenfalls die Kunden profitieren. Dass das Kaminfegerwesen und die Brandschutzkontrollen auch ohne Monopol bestens funktionieren, beweisen die guten Erfahrungen derjenigen Kantone, die ihren Markt bereits seit Jahren liberalisiert haben (z. B. ZH, SZ, BS, ZG, SH). In diesen Kantonen ist keine Zunahme von Schadensfällen feststellbar.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosse Rat